

Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Wahlvorstände

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Marco Schilke	<i>Datum</i> 29.01.2024 <i>Einreicher:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	20.02.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	28.02.2024	Ö
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	07.03.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen beschließt die nachfolgenden Aufwandsentschädigungen für die Europawahl und Kommunalwahlen am 09.06.2024:

Wahlvorstand	60,00 EUR
stellv. Wahlvorstand	55,00 EUR
Schriftführer	45,00 EUR
stellv. Schriftführer	45,00 EUR
Beisitzer	40,00 EUR

Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Landes- und Kommunalwahlordnung – LKWO M-V, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1195) in Verbindung mit dem Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2022 (GVOBl. M-V S. 586) und beträgt im Regelfall 25,00 EUR bzw. für den Vorsitzenden 35,00 EUR.

Ausgenommen von den Erhöhungen sind die Briefwahlvorstände – hier geltend weiterhin die Mindestbeträge in Höhe von 25,00 EUR bzw. 35,00 EUR.

Sachverhalt

Durch die Wahlvorstände ist bei der verbundenen Europawahl und Kommunalwahlen in den Wahllokalen ein erhöhter Aufwand zu leisten. Es sind die Stimmzettel der Europawahl, der Kreistagswahl und der Stadtvertretung auszuzählen.

Es wird immer schwieriger, Mitglieder für die Wahlvorstände zu gewinnen. Darum sollte auch die Bereitschaft der ehrenamtlichen Wahlhelfer:innen, die für diese Tätigkeit gewonnen wurden, gewürdigt werden. Gleichzeitig sollen neue Anreize geschaffen werden, um weitere Wahlhelfer und Wahlhelferinnen zu gewinnen.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Landes- und Kommunalwahlordnung – LKWO M-V, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1195) in Verbindung mit dem Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2022 (GVOBl. M-V S. 586) und beträgt im Regelfall 25,00 EUR bzw. für den Vorsitzenden 35,00 EUR. Der Stadtvertretung wird aber eingeräumt, eine höhere Aufwandsentschädigung zu beschließen.

Der Vorschlag zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung wird von der Verwaltung eingebracht.

Finanzielle Auswirkungen:

X	Ja		Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)		
2.835,00 € (7 Wahlbezirke á ca. 405,00 EUR)	€	€	€		
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: 2024 Sachkonto: 12100.56390000 Plan: 11.000 EUR	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:				Keine Veranschlagung

Anlage/n

Keine